

Christian Fleck und Andreas Kranebitter

Österreich zählt

Anmerkungen zur Debatte um den Anteil der österreichischen NS-Täter

I. Über Sinn und Methoden des Vergleichs

Kurt Bauer beschäftigte sich in dieser Zeitschrift unter dem Titel „Waren Österreicher unter nationalsozialistischen Tätern überrepräsentiert? Versuch einer Synthese“ mit dem Zählen der Österreicher unter den Tätern. Bauer entnahm aus publizierten Studien numerische Angaben über Personen, die am nationalsozialistischen Massenmord beteiligt waren, und zählte jene zusammen, die er für Österreicher hielt. Beim Vergleich dieser Österreicher mit den „Reichsdeutschen“ kam Bauer zum Ergebnis, dass jedenfalls keine Überrepräsentation der von ihm identifizierten Österreicher unter den Tätern feststellbar sei. Deshalb sei seines Erachtens die Täterthese, die nach Jahrzehnten der Vorherrschaft der Opferthese (Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus) spätestens seit den 1990er Jahren hegemonial gewesen sei, nunmehr zurückzuweisen.¹ Bauers methodische Vorgangsweise ist dabei, wie wir im folgenden Beitrag darlegen werden, fragwürdig; seine Befunde liefern keine neuen Einsichten für ein besseres Verständnis des NS-Regimes. Unseres Erachtens wird mit dem falschen Dualismus von Täter- und Opferthese eine Strohfigur aufgebaut und zur Strecke gebracht. Eine österreichische Täterforschung, die diesen Namen verdient, sollte sich von solch oberflächlichen Anteilsbestimmungen emanzipieren.

Der historische Vergleich gehört zum Standardrepertoire des historiografischen Methodenkanons; er überschreitet vermeintlich natürliche Grenzen, macht Interdependenzen sichtbar, schärft den Blick für Unterschiede oder Ge-

Diskussion

1 Vgl. Kurt Bauer, Waren Österreicher unter nationalsozialistischen Tätern überrepräsentiert? Versuch einer Synthese, in: VfZ 72 (2024), S. 687–721, hier S. 691.

meinsamkeiten und kann neue Forschungsperspektiven eröffnen.² Von den verschiedenen Möglichkeiten des historischen Vergleichs wählte Bauer jenen, den man als Wettbewerb bezeichnen kann. Dabei geht es darum, unterschiedliche Kandidaten in eine eindimensionale Rangordnung zu bringen. Sieht man von Sportwettbewerben einmal ab, die auf diesem Prinzip aufbauen, sind vornehmlich Länderrankings eine weitverbreitete Form des Wettbewerbsmodus. Der *World Development Index* ist ein bekanntes Beispiel, das sich von anderen, weniger ausgefeilten, durch seine regelmäßige methodische Anpassung und die Zuspitzung der Indikatoren unterscheidet. Rankings von Universitäten wären ein anderes Beispiel; sie sind in der Regel methodisch fragwürdiger, aber dennoch erfolgreich. In beiden Fällen sind aber die miteinander verglichenen Einheiten hinreichend klar definiert: Nationalstaaten hier, Universitäten dort.

Die von Bauer verwendete Zählereinheit sind Bewohner zweier Regionen mit instabilen Grenzen:³ Österreicher (und wohl auch Österreicherinnen) versus Deutsche, das heißt Staatsbürger des Deutschen Reichs – dazu gleich mehr. Während die eben genannten Wettbewerbe jeweils einen klaren Zeitraum haben, für den der Vergleich durchgeführt wird, verzichtet Bauer auf Angaben, auf welche Zeiträume sein Vergleich abzielt. Die Alternativen, zwischen denen man nicht unbedingt wählen muss, die man aber zumindest auseinanderhalten sollte, sind unterschiedlich lange Zeiträume vor der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands beziehungsweise vor dem Zeitpunkt des Verbots der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Vorfeldorganisationen 1945. Es gäbe aber auch gute Gründe, jeweils zu definierende Perioden nach 1945, in denen NS-Täter ausgeforscht, angeklagt oder verurteilt wurden, im Ländervergleich zu studieren. An keiner Stelle äußert sich Bauer dazu, warum er zwar Täter zählen will, die Institutionen, die solches definitionsgemäß durchzuführen beauftragt sind – nämlich Polizei und Justizbehörden der postfaschistischen Nachfolgestaaten –, aber weitgehend ignoriert. Bei anderen Tätergruppen greifen die historische und die sozialwissenschaftliche Forschung üblicherweise auf die Erfolgsausweise von Polizei und Gerichten zu-

2 Vgl. etwa Marc Bloch, Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften, in: Matthias Middell/Steffen Sammler (Hrsg.), Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929–1992, Leipzig 1994, S. 121–167, und Natan Sznajder, Die jüdische Wunde. Leben zwischen Anpassung und Autonomie, München 2024.

3 Bauer nahm die Geburtsorte in den Blick; die Problematik der Staatsbürgerschaft oder des Heimatrechts – eine Unterscheidung, die in der Zwischenkriegszeit sehr bedeutsam war – erörterte er nicht. Vgl. Wilhelm Hecke, Die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung Österreichs. Nach den amtlichen, durch die Statistische Zentralkommission bearbeiteten Ergebnissen der Volkszählung 1920, in: Statistische Monatsschrift 3 (1921) 3. Folge, S. 34–40.

rück, die in Form der Kriminalstatistik vorliegen; auch für die Verfolgung von NS-Tätern existieren einschlägige Zählungen.

Bauer nahm dagegen den Faden einer sich wiederholenden, geradezu repetitiven Debatte auf und versuchte, die Frage der österreichischen (Mit-)Täterschaft in Anteilen zu messen. Diese Kontroverse ist nicht Folge neu erschlossener Quellen oder kühner neuer Fragestellungen, sondern präsentierte sich als „eine politisch geführte Debatte, die anhand der Frage eines bestimmbar annteils an NS-Tätern das Verhältnis Österreichs bzw. der österreichischen Gesellschaft zum Nationalsozialismus verhandelt“.⁴

Im Folgenden formulieren wir methodische Kritik an Bauers Analyse und kommen zu dem Schluss, dass er seinen Anspruch, eine „Synthese“ vorgelegt zu haben, nicht eingelöst hat. Bereits das Wording des Beitrags weckt Zweifel, da Begriffe und statistische Analysetechniken äußerst unscharf verwendet werden. Zurecht betonte Bauer, dass sich historiografisch kein Sample österreichischer Täter (nach-)bilden lasse, doch wenig später machte er auf eine „fiktive Gesamtpopulation von NS-Tätern“ aufmerksam, über die er einen Überblick zu liefern gedachte.⁵ In diesem Zusammenhang ist auch die Behauptung des Autors, das Instrumentarium der Sekundäranalyse zu verwenden, methodologisch anmaßend, zumal es sein Ziel war, die Daten von Kolleginnen und Kollegen zu „verbessern“.⁶ Tatsächlich hat Bauer – durchaus verdienstvoll – verstreute Literatur zusammengetragen, aber selten selbst auf Basis eigener Samples Berechnungen angestellt. Wo es aber keine eigene Stichprobenziehung gibt, kann von „Auswertungen“ und „Schwankungsbreite[n]“ keine Rede sein. Die Methode des Sekundärzitats (anstelle der Sekundärdatenanalyse) wirft vielmehr die allzu oft nicht nachgeprüfte und daher nicht nachprüfbare Frage auf, welche Autoren welches Sample gezogen haben.

II. Über Repräsentationen: Die NSDAP-Mitglieder in Österreich

Die methodischen Mängel des Vergleichs wollen wir zunächst am Beispiel der NSDAP-Mitglieder diskutieren. Die Partei hatte über die gesamte Dauer ihres Bestehens jüngsten Schätzungen zufolge etwa zehn Millionen Mitglieder, von

4 Bertrand Perz, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte, in: Helmut Kramer/Karin Liebhart/Friedrich Stadler (Hrsg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler, Wien/Berlin 2006, S. 223–234, hier S. 226 f.

5 Bauer, Österreich, S. 695.

6 Vgl. ebenda, S. 696; die folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 698.

denen zumindest 700 000 aus Österreich stammten – konkret gehen diese Schätzungen sogar von insgesamt 760 000 bis 820 000 österreichischen Parteimitgliedern aus.⁷ Wie Bauer mit Bezug auf den Netto-Mitgliedsstand bei Kriegsende (was für das Verhältnis kaum einen Unterschied macht) festhielt, entspricht das in etwa dem Anteil der österreichischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs von 8,8 Prozent; daher konstatierte er einen „ungefähr[en] Gleichstand“.⁸

Das Problem beginnt allerdings bei der Definition derer, die als Österreicher zu bezeichnen sind. Bauer entschied sich nach einigem Hin und Her dafür, Geburtsorte, die innerhalb der Grenzen Österreichs von 1937 lagen, als Kriterium heranzuziehen. Die damit zusammenhängende Problematik dürfte er erahnt haben, beschäftigte er sich doch ausführlich mit jener Viertelmillion Bewohner in ehemals tschechoslowakischen Gebieten, die den Gauen Ober- und Niederdonau zugeschlagen worden waren. Andere Territorien, die von der Republik Österreich abgetreten werden mussten oder dieser 1923 zugeschlagen wurden, ließ Bauer außen vor: die Untersteiermark, Krain, Küstenland (Triest) und Westungarn-Burgenland. Der Anteil der dort Deutsch Sprechenden variierte, war aber jedenfalls größer als jener der südmährischen und südböhmischen Gebiete. Insbesondere in den dann an Jugoslawien abgetretenen Gebieten tummelten sich ungezählte Deutschnationale, von denen einige in der NS-Diktatur Karriere machen sollten wie Armin Dadieu, geboren in Marburg an der Drau, oder Odilo Globocnik, geboren in Triest.

Letzterem, gemäß seiner Definition kein Österreicher, schenkte Bauer einige Beachtung, ersteren ignorierte er vollständig. Wer von den beiden und ihren Konsorten nach Bauer nun nicht zu den Österreichern zu zählen sei, deren vermeintliche Überrepräsentanz er ja widerlegen will, bleibt unklar, weil seine Ausführungen zwischen seinem Geburtsort-Kriterium und einem zweiten oszillieren: „Lagen keine zusätzlichen lebensgeschichtlichen Angaben zu einer Person vor, so wurde der in Personendokumenten genannte Geburtsort herangezogen. Wenn darüber hinausgehende Informationen vorhanden waren, durch die sich auf eine andere nationale Zugehörigkeit oder Sozialisation schließen ließ,

7 Zur Debatte vgl. insbesondere Gerhard Botz, Expansion und Entwicklungskrisen der NSDAP-Mitgliedschaft. Von der sozialen Dynamik zur bürokratischen Selbststeuerung? (1933–1945), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 55 (2011), S. 1161–1186, und ders., Die österreichische NSDAP als asymmetrische Volkspartei: Soziale Dynamiken oder bürokratische Selbstkonstruktion?, in: Jürgen W. Falter (Hrsg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt a. M. 2016, S. 417–462. Am detailliertesten zuletzt ders., Hitlers Parteigenossen. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt a. M. 2020.

8 Bauer, Österreicher, S. 721.

so wurden diese Informationen zur Auswertung herangezogen.“⁹ Diese Vermischung einer korrekten mit einer anekdotischen Stichprobe ruiniert die Aussagekraft der Auswertung nachhaltig, da Bauer nicht erläuterte, ob es um anekdotische Ausschmückung oder um Vermischung zweier unterschiedlich definierter Populationen geht. Nach seinen wiederholten Hinweisen auf Routinen der empirischen Sozialforschung wäre zu erwarten gewesen, dass er eine solche Populationskontamination vermieden hätte.

Bedenkt man, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder der NSDAP und ihrer Wehrverbände vor 1918 geboren wurde, könnte man die Sinnhaftigkeit einer Suche nach Österreichern (verstanden als Personen, die zur Wir-Gruppe der Republik Österreich gehören) generell bezweifeln. Die Grundgesamtheit müssten diejenigen sein, die sich bei der Umgangssprachenzählung 1910 als Deutsch sprechende Bewohner der im Reichsrat vertretenen Gebiete deklarierten; das waren 9,9 Millionen oder 34,83 Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung.¹⁰ Wegen der relativ starken Binnenwanderung innerhalb der österreichischen Reichshälfte (Abwanderung aus Böhmen, Mähren, Galizien und Krain in die Alpenländer, insbesondere nach Wien) spielen Geburtsorte für die nationale Zuordnung im Fall Österreich-Ungarns eine untergeordnete Rolle.

Statt nun auch noch Hitlers Geburtsort ins Treffen zu führen, wollen wir auf zwei andere Unschärfen hinweisen, die beim Vergleich entlang von Bevölkerungszahlen im Fall der NSDAP-Mitgliederzahlen relevant sind und die Bauer ignoriert hat, nämlich zum einen die wechselnden Gebietsgrößen, zum anderen die jüdische Bevölkerung, die man wohl nicht in die Grundgesamtheit potenzieller NSDAP-Mitglieder einbeziehen kann. Bauer stützt sich bei seiner Berechnung des Anteils der Österreicher an der NSDAP auf die Volkszählung, die im Mai 1939 im gesamten damaligen Deutschen Reich durchgeführt wurde. Es ist keine Kleinigkeit, dass zu diesem Zeitpunkt das Gebiet und damit die Bevölkerung des Deutschen Reichs bereits expansionsbedingt größer waren als 1933 oder 1937 und nur deswegen „79 375 281 Personen“ umfasste.¹¹ Dieser Zahl stellt Bauer die in der Volkszählung 1939 ausgewiesenen Bewohner der Gaue der Ostmark gegenüber, von denen er die Bewohner der südmährischen und südböhmischen Kleinregionen (274 913) abzieht, um einen österreichischen Bevölkerungsanteil von „8,44 Prozent“ zu konstatieren. Zudem stellt er – merkwürdigerweise – noch „beträchtliche Wanderungsverluste aus der Ostmark ins

9 Ebenda, S. 698.

10 Vgl. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, in: Österreichische Statistik, N. F., 1 (1912) H. 1, S. 59.

11 Bauer, Österreicher, S. 699.

Altreich nach dem [...] März 1938“ in Rechnung, um auf jene „ungefähr 8,8 Prozent“ zu kommen, die seinen weiteren Ausführungen zugrunde liegen.¹² Dieser Mixtur von Berechnung und Rundung kann man die Zahl gegenüberstellen, die das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich für das Jahr 1937 mit Blick auf die Bevölkerung ausweist (67,8 Millionen),¹³ und sie mit der vergleichen, die für dasselbe Jahr aus der parallelen Quelle für Österreich stammt (6,7 Millionen).¹⁴ Österreichs Bevölkerung entsprach 1937 also ziemlich genau einem Zehntel der Bevölkerung des Deutschen Reichs.

Dass Bauer die jüdische Bevölkerung in seine Berechnungen einbezogen hat, ist zumindest irritierend. Einem Autor, der Bevölkerungszahlen bis zur Einerstelle genau referiert, wird man wohl entgegenhalten dürfen, dass es nicht nur moralisch, sondern auch sachlich falsch ist, die jüdische Bevölkerung in die Grundgesamtheit jener, die der NSDAP beitreten hätten können, hineinzurechnen. Die Subtraktion der jüdischen beziehungsweise der rassistisch verfolgten Bevölkerung¹⁵ von den potenziellen NSDAP-Mitgliedern verändert die Relation zwischen Deutschen und Österreichern nicht gravierend, die Nichtbeachtung der Bevölkerungszunahme des Deutschen Reichs zwischen 1937 und Frühjahr 1939 verändert die Berechnung des Anteils der Österreicher an der NSDAP dagegen um eine relevante Größe.

Neben der Definition geografischer Entitäten und der dort geborenen Bevölkerung ist auch der Beobachtungszeitraum bei Vergleichen nicht zu vernachlässigen. Der Zeitraum, den Bauer anscheinend im Blick hat – grob gesprochen von der Gründung der NSDAP und ihrer Gliederungen bis zu deren Verbot, also von 1921 bis 1945 –, ist für die zu vergleichenden Einheiten Österreicher versus Reichsdeutsche kein gleich homogener Zeitraum. In Österreich war die NSDAP zwischen 1933 und 1938 verboten. Im Deutschen Reich hatte sie sich bis 1933 der Konkurrenz anderer Parteien zu stellen, bevor ihr das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juli 1933 eine Monopolstellung zugestand. Grundsätzlich verstand sich die NSDAP als elitärer Zirkel,¹⁶ in den nicht jede und jeder

12 Ebenda, S. 700.

13 Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1940, S. 9.

14 Vgl. Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1938, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1938, S. 13.

15 Vgl. Everett C. Hughes, The Gleichschaltung of the German Statistical Yearbook, in: Ders., On Work, Race, and the Sociological Imagination, Chicago 1994, S. 200–207.

16 Vgl. Falter, Hitlers Parteigenossen, S. 18; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 23.

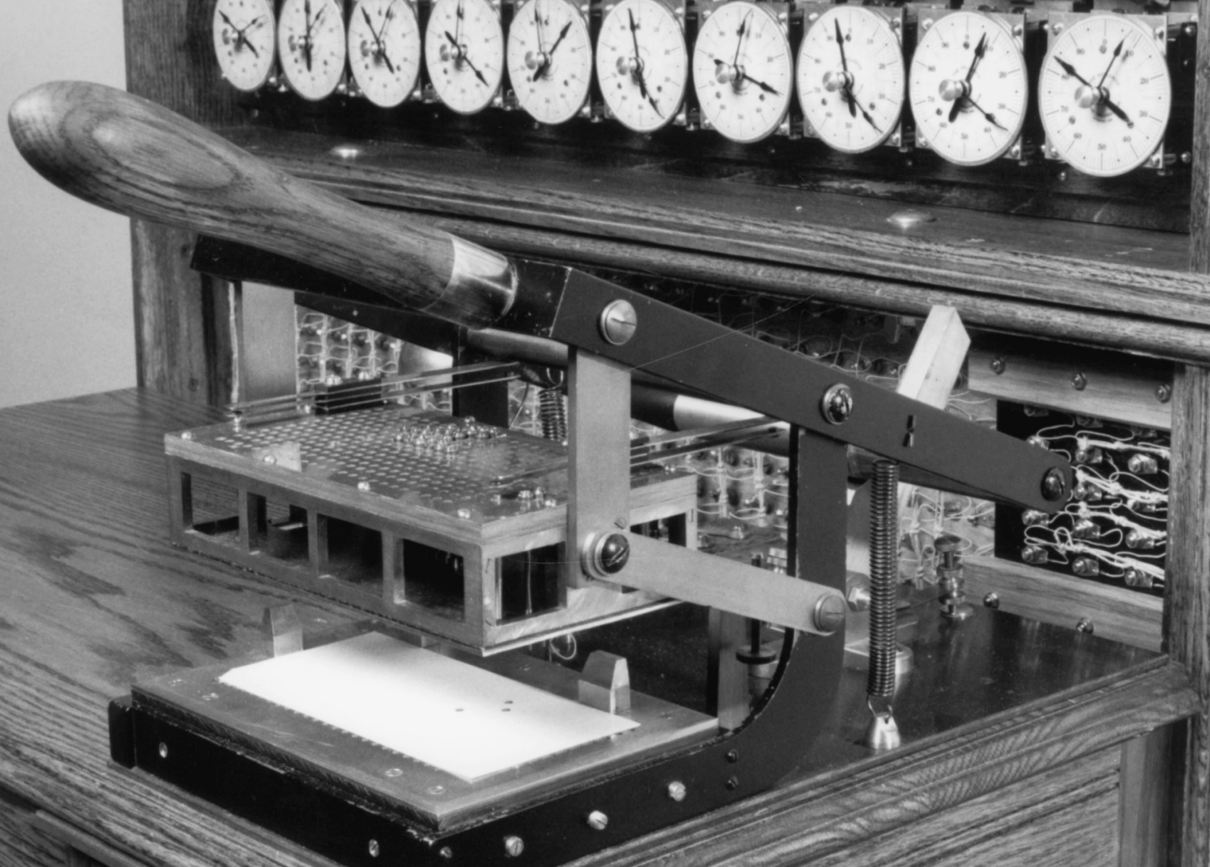
aufgenommen werden sollte. War die Aufnahme in Deutschland bis kurz nach der Machtübergabe, also bis April 1933, für fast all jene möglich, die Angehörige „des deutschen Volkes, arischer Abkunft und ‚unbescholten‘“ sowie – nicht zu vergessen – zahlend waren, so wurde der Mitgliederzustrom in der Folgezeit durch ein Wechselspiel von Mitgliedersperrn und Parteiöffnungen stark reguliert.

Bis 1937 war die Aufnahme nur einem äußerst kleinen Kreis von insbesondere jungen Menschen und Funktionären anderer NS-Verbände vorbehalten, mit dem „Führergeburtstag“ 1937 und angesichts leerer Parteikassen kam es dann zu einer weitgehenden Öffnung. In diese Phase fiel der „Anschluss“ Österreichs, der Hunderttausende Neumitglieder in die NSDAP spülte, bis 1942, als der Andrang ohnehin nicht mehr so groß war, erneut eine weitgehende Aufnahmesperre beschlossen wurde. Ab 1937 galt die Faustregel eines Anteils von zehn Prozent NSDAP-Mitgliedern an der Bevölkerung. Diese Quote versuchte man auch regional einzuhalten, wie sich 1937 zeigte, als etwa eine halbe Million Mitglieder aus diesen „Makroüberlegungen“ aufgenommen wurde, „um in den einzelnen Gauen das von Hitler angeordnete Verhältnis von Parteigenossen und Volksgenossen von 10 Prozent zu realisieren“.¹⁷ Gerhard Botz wies darauf hin, dass die große Zahl von beitrtrittswilligen Österreichern zur Einführung der Kategorie Parteianwärter führte; dennoch war die Bearbeitung der Anträge der ehemaligen Österreicher noch 1944 nicht abgeschlossen, so dass Reichskommissar Josef Bürckel und einige Gauleiter schon 1939 dafür kritisiert wurden, zu viele aufgenommen zu haben.¹⁸

Mitgliedschaft in einer Organisation mit uneinheitlichen, aber regulierten Aufnahmekriterien, eignet sich schlecht als Indikator für die regionale Verteilung von Überzeugungen. Ein Anteil von so-und-so-vielen Prozent sagt uns wenig über die NS-Affinität einer bestimmten Region. In Bezug auf die komplexe Abfolge von Aufnahmestopps und nachträglichen Aufnahmen in die Partei muss man aber vor allem in Erinnerung rufen, dass es für den Zeitraum, sagen wir 1930 bis 1945, in Österreich und dem Deutschen Reich vollkommen unterschiedliche Hürden beziehungsweise Anreize für den Parteieintritt gab, die zu berücksichtigen wären, wenn man Unterschiede zwischen den beiden Populationen herausfinden will. Nach dem Januar 1933 gab es für Deutsche ausschließlich positive Anreize, während in Österreich nach dem Verbot der NSDAP 1933 ein Parteieintritt einem Straftatbestand gleichkam. Nach dem 13. März 1938

17 Ebenda, S. 46.

18 Vgl. Botz, Expansion, S. 1181.



Nachbau einer Hollerith-Zählmaschine zur Verarbeitung von Daten durch Lochkarten, eingesetzt bei der Volkszählung 1939

© picture-alliance / akg-images | akg-images

gab es für Reichsdeutsche keine neuen positiven Anreize, sich um eine Parteimitgliedschaft zu bemühen, während die „Märzveilchen“ in der bald Ostmark genannten Region allerhand Gründe hatten, ihre frühere klandestine Mitgliedschaft officialisieren zu lassen oder sich als Opportunisten erst recht um die Aufnahme in die NSDAP zu bemühen. Oder um im Jargon der empirischen Sozialforschung zu sprechen, auf die sich Bauer wiederholt, wenn auch nicht immer souverän bezieht: Die Chancen zum Parteieintritt waren ungleich und die Zeiträume, in denen man beitreten konnte, unterschiedlich lang, ergo muss ein Vergleich diese Differenzen berücksichtigen – was Bauer freilich unterlassen hat.

Die Berechnung eines Bevölkerungsanteils suggeriert in allen Fällen, nicht nur dem der NSDAP-Parteimitgliedschaft, dass alle stets die gleiche Chance gehabt hätten, aufgenommen zu werden. Das ist aber auch für die SA, die SS oder sonstige NS-Verbände nicht der Fall. Mit einigem Recht könnte man argumentieren, dass ein ähnlicher Bevölkerungsanteil in der NSDAP keinen „Gleich-

stand“ mit dem Deutschen Reich oder ein geringfügig nach unten abweichender Anteil gar eine „Unterrepräsentation von Österreichern unter den NSDAP-Mitgliedern“ nahelegen,¹⁹ sondern vielleicht sogar eine höhere Bereitschaft, in eine der NS-Organisationen aufgenommen zu werden und damit in kürzerer Zeit aufzuholen. Beide Aussagen sind unseres Erachtens tendenziös bis sinnlos, weil die Vergleichsbasis für den angesprochenen Wettbewerbsvergleich schlicht nicht gegeben ist. Die erkennbare Absicht des Autors, den endgültigen Nachweis zu erbringen, Österreicher seien hier und dort „erkennbar unterrepräsentiert“,²⁰ zieht sich zwar als roter Faden durch den obsessiv nach Österreichern suchenden Text, ist aber nur eine Abfolge von Variationen des Grundthemas, die Täterschaft der Österreicher durch ihren Anteil in einzelnen staatlichen oder parteilichen Instanzen des NS-Staats zu bestimmen.

III. Täterschaft und ihre Folgen

Täterschaft spielt in Bauers Beitrag eine zentrale Rolle – oder sollte vielmehr eine zentrale Rolle spielen. Die von ihm aufgebaute Täterthese, nach der Österreich – überspitzt formuliert – nicht das erste Opfer, sondern der größere Täter gewesen sei, scheint uns aber übertrieben. Mit den wenigen Beispielen einer zahlenmäßigen Übertreibung des österreichischen Anteils unter Tätern hat sich Bertrand Perz bereits 2006 differenziert(er) auseinandergesetzt.²¹ Bei diesen Übertreibungen ist im Blick zu behalten, dass Zahlen so gut wie immer übertrieben werden; das liegt in ihrer geradezu fetischisierenden Aufladung mit Faktizität begründet.²² Grundlegender ist aber, dass Bauers Identifikation des Ursprungs der Täterthese mit dem berühmten Memorandum Simon Wiesenthals²³ schon insofern ins Leere geht, als Wiesenthal damit keine quantitative

19 Bauer, *Österreicher*, S. 701.

20 Ebenda, S. 705.

21 Vgl. Perz, Anteil, in: Kramer/Liebhart/Stadler (Hrsg.), *Nation*.

22 Vgl. Christian Fleck, Wie statistische und andere Zahlen unser Vertrauen gewinnen und enttäuschen, in: Brigitte Aulenbacher/Meinrad Ziegler (Hrsg.), *In Wahrheit... Herstellung, Nutzen und Gebrauch von Wahrheit in Wissenschaft und Alltag*, Innsbruck 2010, S. 129–144, und Andreas Kranebitter, Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen, Wien 2014.

23 Vgl. Gerhard Botz, Simon Wiesenthals Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des österreichischen Nationalsozialismus. Sein (fast) vergessenes „Memorandum“ zur „Beteiligung von Österreichern an Nazi-Verbrechen“ und die „österreichische Täter-These“, in: *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer*, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2012, S. 169–199.

Forschungsarbeit vorlegen wollte, sondern die österreichische Justiz zum Handeln aufforderte.

Die von Bauer zitierten Beispiele sind also weder repräsentativ für die österreichische Geschichtswissenschaft, geschweige denn ihren Zweig der sogenannten Täterforschung, noch weisen deren Thesen überhaupt in die eindeutige Richtung einer Täterthese. Wissenschaftliche Debatten leben von zugespitzten Thesen, etwa der Opposition Opferthese versus Täterthese, allmächtige Gestapo versus Mythos Gestapo, Intentionalismus versus Funktionalismus. Die Pole sind dabei aber analytische Idealtypen, kaum jemand vertritt eine Position in Reinform. Und es mag sein, dass manche Historiker und Historikerinnen in der überfälligen Zurückweisung der definitiv staatstragenden österreichischen Opferthese in mancher Formulierung zu weit gegangen sind, daraus aber suggestiv zu schließen, dass in Österreich die umgekehrte Täterthese hegemonial wäre, scheint uns lediglich einen falschen Feind aufzubauen beziehungsweise falsche Oppositionen von Thesen und Antithesen zu generieren, um dann in die bequeme Rolle des Verkünders einer „Synthese“ zu schlüpfen.

Die Definition der Österreicher, die als Täter während der NS-Zeit gezählt werden sollen, wäre für jede Diskussion der Täterschaft also zentral; sie ist bei Bauer aber so unbefriedigend, dass sie für allfällige quantitative Vergleiche nicht herangezogen werden kann. Einige wenige Hinweise sollen genügen, um das zu belegen: Etwa 10 000 Deutsch Sprechende in Triest, 70 000 in der Untersteiermark, 30 000 in Krain²⁴ standen einer Rekrutierung durch die NSDAP vermutlich deutlich aufgeschlossener gegenüber als die Bevölkerung in anderen Teilen Österreichs.²⁵ Zwischen der Auflösung der Doppelmonarchie 1918 und der Gründung der NSDAP liegen nur drei Jahre, bis zum Ende der NS-Diktatur dürfte die Mehrheit der vor 1918 irgendwo in Österreich-Ungarn Geborenen immer noch beachtlich gewesen sein. Wie viele von ihnen zwischen 1910 und 1938 aus ihren Geburtsorten in das Gebiet der Republik Österreich wanderten, lässt sich exakt nicht feststellen. Die letzte Volkszählung der Doppelmonarchie stammt aus dem Jahr 1910, die erste der Republik Österreich von 1934;

24 Eigene Berechnung nach Tabelle III: Die anwesende Bevölkerung nach der Religion und die Bevölkerung österreichischer Staatsbürgerschaft nach der Umgangssprache, in: Österreichische Statistik, N. F., 1 (1912) H. 1, S. 38–95.

25 Folgende von Bauer nicht berücksichtigte Arbeiten diskutieren diese Problematik anhand unterschiedlicher Samples von Parteimitgliedern oder *perpetrators* eingehend: Peter H. Merkl, *Political Violence Under the Swastika*. 581 Early Nazis, Princeton/London 1975; Michael Mann, *Were the Perpetrators of Genocide „Ordinary Men“ or „Real Nazis“? Results from Fifteen Hundred Biographies*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 14 (2000), S. 331–366, und ders., *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg 2019.

über die Binnenmigration zwischen diesen beiden Erhebungen fehlen Statistiken.²⁶ Die Größenordnung der Binnenmigration als Folge der Kriegsereignisse lässt sich erahnen, wenn man bedenkt, dass im Oktober 1916 etwa eine halbe Million Flüchtlinge allein in Wien nachgewiesen wurden, von denen übrigens, anders als der zeitgenössische Antisemitismus weismachen wollte, weniger als ein Fünftel Juden waren.²⁷ Die außerordentliche Volkszählung von 1920 ergab, dass die Heimatgemeinden von rund 275 000 österreichischen Staatsbürgern (nahezu fünf Prozent) außerhalb der neuen Staatsgrenzen lagen, wobei es auch hier starke regionale Unterschiede gab.²⁸

Es scheint fraglich, ob Bauer tatsächlich „in Personendokumenten genannte Geburtsort[e]“ kodiert hat oder sich doch mit der meist zusätzlichen Angabe des Staats, zu dem die jeweilige Gemeinde zählte, begnügte.²⁹ Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass Ortsnamen mehrdeutig und Register derselben unvollständig sind. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Ein Mann, der 1912 in Nádkút im Komitat Vas geboren wurde, sollte als Nicht-Österreicher „gelesen“ werden; erst wenn man weiß, dass sein Name Alois Brunner war und seine Geburtsgemeinde auch den deutschen Namen Rohrbrunn trug, wird gemäß der anekdotischen Stichprobenziehung Bauers aus ihm ein Österreicher. Doch was tun mit all den anderen, deren Namen keinen Verdacht wecken? Welche Erfahrungen Bauer gemacht hat, um zu behaupten, dass „eher geringe[...] Schwankungsbreite[n]“ vorliegen dürften,³⁰ bleibt allein schon deswegen unklar, weil wir nicht glauben, dass Bauer tatsächlich die Geburtsorte aller 451 156 Individuen seiner Grundgesamtheit rekodiert hat.³¹

26 Die außerordentliche Volkszählung vom Januar 1920 war eine partielle und nicht das ganze Territorium der Republik Österreich erfassende Erhebung; daher wurde sie auch nicht in die Serie der regulären Volkszählungen aufgenommen. Nichtsdestotrotz vermitteln die Daten einige Einblicke. Die außerordentliche Volkszählung enthält keine Daten zur (Binnen-)Wanderung, verzeichnet aber einen Bevölkerungsrückgang gegenüber 1910 von 211 000 Personen. Einzelne Städte und Bezirke weisen allerdings beträchtliche Zuwächse an anwesenden Personen auf (Steyr-Stadt, Graz-Stadt und Graz-Land), andere ebenso deutliche Rückgänge (Wien-Stadt); vgl. Wilhelm Hecke, Die ersten Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920, in: Statistische Monatsschrift 2 (1920) 3. Folge, S. 95–108, hier S. 106 f.

27 Vgl. Sylvia Hahn, Österreich, in: Klaus J. Bade u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007, S. 171–188, hier S. 181.

28 Vgl. Hecke, Ergebnisse.

29 Bauer, Österreicher, S. 698.

30 Ebenda.

31 Die Zahl ist die Summe der Spalte „Grundgesamtheit“ (vgl. ebenda, S. 721) ohne die Zahl der Parteimitglieder der NSDAP 1943 von 8,65 Millionen, die dort ebenfalls als Teil der Grundgesamtheit genannt werden.

Das bringt uns zum zweiten Element des Vergleichs von Bauer, den Tätern (und wohl auch den Täterinnen). Auch hier wechselt Bauer im Laufe seiner Präsentation mehrfach die Definition. Jemand, der die Mitgliedschaft in der NSDAP im Rahmen seines Tätervergleichs heranzieht, insinuiert, dass es sich bei allen 8,65 Millionen um Täter gehandelt habe. Nun kann man diese These durchaus vertreten, allerdings fehlt bei Bauer eine diese Perspektive stützende Argumentation; dafür finden sich mehrere Sätze über die strafrechtliche Verantwortung. Letztlich scheint Bauer jedoch eine Definition mittlerer Reichweite zu bevorzugen. Zugleich verengt sich seine Perspektive drastisch, da er letztlich nur die Mitglieder der SS als Täterpopulation heranzieht. Die 21 Samples, die er berücksichtigt hat, gehen über das Universum der SS nicht hinaus. Methodisch gesprochen präsentiert Bauers Aufsatz 21 Messungen, die hochgradig miteinander korrelieren, wobei der Autor den Anschein erweckt, als habe er 21 distinkte Messungen vorgenommen.

Nun könnte man selbstverständlich mit unterschiedlichen Täterdefinitionen arbeiten, nur müsste man das sagen und dann auch tun. Unschwer lässt sich zeigen, dass es seit der Kapitulation der Wehrmacht zu einer schrittweisen Verbreiterung des Täterbegriffs gekommen ist, und es wäre durchaus sinnvoll, diese gewandelte historische Semantik daraufhin zu prüfen, ob sie in den drei Nachfolgestaaten des Deutschen Reichs synchron erfolgte, was offenkundig nicht der Fall war. Doch dazu findet sich bei Bauer kein Wort. So bleibt unklar, warum er beispielsweise darauf verzichtet hat, die Angeklagten der Nürnberger Prozesse daraufhin zu untersuchen, wie viele davon – nach seiner Definition – Österreicher waren. Analog könnte man bei der Reichsregierung, den Reichstagsabgeordneten, der Wehrmachtgeneralität, dem diplomatischen Korps und anderen Gruppen verfahren, die mittlerweile alle eher zu den Tätern als den Mitläufern gezählt werden – oder, um Hilbergs präzisere Terminologie zu zitieren, zu den *Perpetrators* und nicht den *Bystanders*.³²

Hätte Bauer daran gedacht, dass die Population der Täter über die SS hinausgeht, hätte er vielleicht mit dem Phänomen der Warteschlange Bekanntschaft gemacht. Den Personen, die im Universum der Nationalsozialisten Karriere machen oder sich an der „nationalen Anstrengung“ beteiligen wollten, standen nicht alle Positionen gleichermaßen offen. Nachzügler, zu denen die Mehrzahl der Ostmärker gehörte, standen vor einigen verschlossenen Türen und fanden sich dann in Positionen wieder, die ihnen davor bestenfalls zweitrangig er-

32 Vgl. Raul Hilberg, *Perpetrators, Victims, Bystanders. The Jewish Catastrophe 1933–1945*, London 1993.

schiene sein werden. Die Zivilverwaltung der besetzten Niederlande sind das augenscheinlichste Beispiel, aber möglicherweise gehören hierher auch die Gettokommandanten und Vernichtungslagermannschaften. Wählt man einen sehr breiten Täterbegriff, sind derartige Differenzierungen vernachlässigbar, wer, wie Bauer, auf die Vernichtungslager und ihr Umfeld fokussiert und dabei eine vermeintlich hegemoniale Täterthese angreifen will, sollte sich Fragen wie jener nach der Warteschlangenproblematik stellen. In der Tat sind die interessantesten Hinweise jene auf die lokalen Rekrutierungsmuster der SS-Wachmannschaften rund um die jeweiligen Stammlager der Konzentrationslager (KZ) des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts, die andere rekonstruiert haben.³³

Ein der Anteilsmessung zugrunde liegendes Kernproblem besteht in der Individualisierung von Täterschaft, anders gesagt im Unvermögen, Struktur und Ideologie jenseits ihrer einzelnen Träger zu denken und zu untersuchen. Das kommt im folgenden Zitat deutlich zum Ausdruck:

„Hinter dieser Diskussion verbirgt sich letztlich die Frage, ob in Österreich eine über dem ohnehin traurigen (mittel-)europäischen Normalmaß liegende, auffällig starke Anfälligkeit für Antisemitismus, Rassismus und sonstige NS-Ideologeme verbreitet war und die Bewohner dieses Lands damit für nationalsozialistisches Gedankengut in einem besonderen Ausmaß prädestiniert gewesen seien.“³⁴

Abgesehen davon, dass es kein „Normalmaß“ an Antisemitismus oder Ähnlichem gibt, bemisst sich Täterschaft doch nicht in Überzeugtheit oder Anfälligkeit für Ideologie, wenn es, folgt man der gesamten Debatte im Anschluss an Christopher Browning,³⁵ auch nicht überzeugte Täter gab, die nicht unbedingt dafür prädestiniert gewesen sein müssen, zu Tätern zu werden. Das heißt aber

33 Vgl. Andrea Riedle, *Die Angehörigen des Kommandanturstabs im KZ Sachsenhausen. Sozialstruktur, Dienstwege und biografische Studien*, Berlin 2011, und Bertrand Perz, *Die SS im KZ Mauthausen. Eine Skizze*, in: Gregor Holzinger (Hrsg.), *Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen*, Wien 2016, S. 15–44. In der Folge dieser Forschungen bleibt im Detail vieles zu untersuchen, etwa die Rekrutierung nach Nähe oder Seniorität, die sich schon in Bauers Beispielen in beide Richtungen zeigen. KZ-Kommandanten mussten etwa Theodor Eickes Dachauer Modell durchlaufen, haben ihre Karriere also meist vor 1938 begonnen und daher einen geringen Österreicher-Anteil aufzuweisen. Umgekehrt rekrutierten Adolf Eichmann, Odilo Globocnik oder Arthur Seyß-Inquart ihnen nahestehende Nationalsozialisten, wie das deutsche Täter auch getan haben werden, daher sagt der Österreicher-Anteil so gut wie nichts über Motivationen aus, sondern maximal etwas über Muster von NS-Karrieren.

34 Bauer, *Österreicher*, S. 694.

35 Vgl. Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek bei Hamburg 1993, und Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin 2014.

wiederum nur, dass die Suche nach Überzeugungen jenseits faktischer Tätigkeit einer Grundentscheidung folgt, welche die Ursachen des Nationalsozialismus und der NS-Täterschaft nur in Individuen zu verorten vermag. Viele Stränge der neueren Täterforschung beziehungsweise *perpetrator studies* haben sich sowohl von einem auf die individuelle Verantwortung fokussierenden juristischen Täterbegriff als auch von einem lediglich Überzeugungen und Ideologien thematisierenden, sozusagen philosophischen Täterbegriff emanzipiert und sich stattdessen mit verschiedensten Graden der individuellen Beteiligung in arbeitsteiligen Gewaltakten beschäftigt, die von Organisationen durchgeführt werden. Die gesamte Debatte vermisst man in Bauers oberflächlichen Zählübungen.

IV. Fazit: Quod non erat demonstrandum

Hinter Bauers Aufsatz stehen generelle Trends der Geschichtswissenschaft, auf die hinzuweisen uns wichtig scheint: Zum einen gibt es methodisch besser oder schlechter ausgeführte Projekte, deren weitreichende Thesen die grundlegende Relevanzfrage außer Acht lassen. Lassen sich Langzeit-Effekte von Konzentrationslagern auf das Wahlverhalten der Bevölkerung ihrer Umgebung feststellen, fragten kürzlich etwa Autoren der London School of Economics, um letztlich die aus unserer Sicht absurde These aufzustellen, die Umgebung der Gedenkstätten wähle aus Gründen der „memory satiation“ rechter als andere Gebiete.³⁶ Sind also, polemisch gefragt, gar KZ-Gedenkstätten und ihre pädagogischen Programme Schuld am Aufstieg rechtsextremer Parteien in Deutschland und Österreich? Unseres Erachtens ist generell eine kritische Auseinandersetzung mit manchen quantitativen Studien der jüngeren Zeit geboten, die sich einerseits in Bezug auf ihre Quellenbasis und ihre methodologischen Möglichkeiten im digitalen Zeitalter, andererseits aber auch in Bezug auf ihre moralischen Implikationen, ihren politischen Impetus und ihre generelle gesellschaftliche Relevanz weit von ihren sozialgeschichtlichen Wurzeln in den 1970er Jahren entfernt haben. Quantifizierung ohne Moral und Geschichtswissen mag, anders gesagt, en vogue sein, sie bringt aber wenig Erkenntnisgewinn mit sich.

Zum anderen steht hinter Bauers Thesen die österreichische Obsession, den Grad der Verantwortung in Anteilen zu messen. Die vermeintliche „Synthese“

36 Vgl. Julian M. Hoerner/Alexander Jaax/Toni Rodon, The Long-Term Impact of the Location of Concentration Camps on Radical-Right Voting in Germany, in: *Research & Politics* 6 (2019) H. 4, S. 1–8; das Zitat findet sich auf S. 3 und S. 7.

ist keine solche, sondern die Rückkehr der Opferthese durch die Hintertür. Bauers Beitrag wird zumindest so rezipiert werden. Denn wenn keine vermeintlich übertriebene Täterthese vorliegt – waren die Österreicher dann nicht doch mehr/auch/vielleicht/irgendwie Opfer des Nationalsozialismus? Die Täterschaft der Österreicher und der Anteil an den nationalsozialistischen Verbrechen, den sie zu verantworten haben, sind aber nicht durch Anteilsberechnungen in Zahlen zu bannen – das muss man aushalten. Wie Bertrand Perz bereits vor 20 Jahren schrieb, sagen Anteile nichts über individuelle Motive und Dynamiken. Sein Plädoyer von 2006, dass eine echte Täterforschung über das Köpfezählen hinauskommen solle, bleibt angesichts obsessiver Zahlenspiele weiterhin aktuell.³⁷ Anders gesagt: Österreich möge in Bezug auf seine historische Verantwortung endlich aufhören zu zählen. Denn Österreich zählt.

37 Vgl. Perz, Anteil, in: Kramer/Liebhart/Stadler (Hrsg.), Nation, S. 230–234.